



öffentlich

Betreff:

Errichtung von Mobilfunk- und UMTS-Antennen

Erstellungsdatum 11.06.2002

Eingang 02:

Einreicher: Brigitte Reiß – SPD - Fraktion

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.07.2002	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür zu sorgen, daß bei der Errichtung von Mobilfunk- und UMTS-Antennen auf Grundstücken der Landeshauptstadt Potsdam die Elektromog-Grenzwerte der Schweiz einzuhalten sind.

Gez.: Brigitte Reiß
SPD - Fraktion

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Begründung:

Städte wie Berlin, Freiberg Lübeck oder München drängen auf Einhaltung von Elektrosmog-Grenzwerten, die drastisch unterhalb der gesetzlich vorgeschriebenen liegen.

So hat auch die Stadt Leipzig Zusatzvereinbarungen bei der Errichtung von Sendeanlagen auf städtischen Immobilien beschlossen.

Die Stadt Leipzig nutzt die noch verbleibenden Spielräume zum Abschluß einer Zusatzvereinbarung, wenn Sendeanlagen auf städtischen Immobilien errichtet werden sollen. Diese Zusatzvereinbarung findet Anwendung für die einmalige Errichtung sowie für bereits bestehende Sendeanlagen.

In der Zusatzvereinbarung wird der Betreiber der Sendeanlage verpflichtet, am Standort folgende Werte einzuhalten, die dem ca. 10-fach niedrigeren schweizerischen Vorsorgewerten entsprechen:

Elektrische Feldstärke:

- für Anlagen, die ausschließlich im Frequenzbereich um 900 MHz senden:
- 4,0 V/m (Grenzwert in Deutschland 41,25 V/m)
- für Anlagen, die ausschließlich im Frequenzbereich um 1800 MHz und höher senden:
- 6,0 V/m (Grenzwert in Deutschland 58,34 V/m)
- für Anlagen, die sowohl in Frequenzbereichen um 900 MHz als auch um 1800 MHz und höher senden: 5,0 V/m

Die Werte sind an den Orten einzuhalten, an denen sich Menschen nicht nur vorübergehend aufhalten und - unter Berücksichtigung der Antennencharakteristik- an denen, die die höchsten Immissionen aufweisen. Das betrifft u.a. Kindertagesstätten, Schulen, öffentliche Einrichtungen.

Diese Vorsorgewerte und der Abschluß dieser Zusatzvereinbarung werden seit Ende 2001 in der Stadt München angewendet.